Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 5. Session.

34. Sitzung vom 17. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. v. Schelling, später Fürst Bismarck.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt in erster und zweiter Lesung ohne Diskussion die Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, worauf die zweite Berathung der Unfallversicherungs-Vorlage fortgesetzt wird.

§ 4 lautet: Auf Beamte, die in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Abg. Büchtemann beantragt, diesem § 4 folgenden Wortlaut zu geben: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die Beamten und Arbeiter, die in Betriebsverwaltungen des Reichs, der Bundesstaaten und der kommunalen Verbände beschäftigt werden, Anwendung, auch wenn sie dem § 1 dieses Gesetzes nicht unterliegen."

Dieser Antrag geht über die Stellungnahme meiner Partei in der Kommission noch hinaus, ich glaube aber, daß es eine natürliche Pflicht der Gerechtigkeit ist, die Vortheile des Gesetzes auf alle Beamten und Arbeiter in Betriebsverwaltungen des Reichs, der Bundesstaaten und der kommunalen Verbände auszudehnen. Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung führt die Regierung an, daß die Heranziehung der Beamten zur Versicherung eine unerwünschte Rückwirkung auf die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten über die Pensionirung der Beamten ausüben würde. Ich sehe aber gar keinen Grund ein, weshalb man die Gesetzgebung der Partikularstaaten erst in Anspruch nehmen will, besonders da die Bundesregierungen erklärt haben, sie wären bereit, den Beamten ebenso günstig zu stellen in Bezug auf die Versicherung wie die Privatbeamten. Weshalb also dann dieser Rückzug auf die Partikulargesetzgebung? Will man den Einzelstaaten offen halten, über die Bestimmungen dieser Vorlage hinauszugehen oder hinter denselben zurückzubleiben? Das geht doch nicht an, die Pflichten und Rechte der Versicherung müssen doch für ganz Deutschland die gleichen sein. — Wenn auch die rechte Seite des Hauses anerkennen muß, daß unser Antrag zu § 4 den Standpunkt der Gerechtigkeit vertritt, so zweifle ich nicht, daß sie durch Annahme unseres Antrags gemäß dem ganzen Prinzipe dieser Vorlage ihre Arbeiterfreundlichkeit bezeugen werde.

Minister v. Boetticher: Der soeben vertheidigte Antrag scheint mir auf einer mißverständlichen Auffassung der Regierungsvorlage zu beruhen. Der § 4 will nicht alle Beamten und Arbeiter in Betriebsverwaltungen des Reichs 2c. von dem Gesetze ausschließen, sondern nur die mit festem Gehalte und mit Pensionsberechtigung Angestellten. Wollten Sie aber auch auf diese Arbeiter die Versicherung ausdehnen, so würden Sie völlig ungleiche Zustände schaffen, nachdem Sie gestern die Arbeiter der Transportgesellschaften ausgeschlossen haben. Diese Arbeiter mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung stehen aber schon jetzt viel günstiger da, als es nach Anwendung dieses Gesetzes sein würde. Wollten Sie also diese Beamten und Arbeiter in dieses Gesetz aufnehmen, so würden Sie in einzelnen deutschen Ländern sie geradezu schädigen. In einzelnen deutschen Staaten ist für diese Kategorie bereits besser gesorgt, als das Reich es kann. Sollte es sich jedoch zeigen, daß irgendwo die Bestimmungen der Einzelstaaten diese Arbeiter und Beamten ungünstiger stellen, als es die Vorlage thut, so wird es Gegenstand unserer Erwägung und Berathung sein, durch Einzelbestimmungen Abhilfe zu schaffen. Ich bitte Sie daher um Annahme des Kommissionsparagraphen.

Abg. Lohren: Ich kann mich mit Bezug auf die Reichsbeamten den Ausführungen des Herrn Minister anschließen. Die Konsequenzen dieses Gesetzes dürfen nicht so weit gezogen werden, daß den Staatsbeamten daraus ein Nachtheil erwächst. Auch diejenigen meiner politischen Freunde, die heute für § 4 stimmen werden, behalten sich doch bei § 51 vor, zu den Konsequenzen dieses § 4 Stellung zu nehmen.

Abg. Richter (Hagen): Jetzt bemühen wir uns seit einem Jahre, dem Gedanken der konservativen Botschaft in Bezug auf die Beamten praktische Ausführung zu geben. Man hat es uns stets unmöglich gemacht. Ich glaube, der Herr Minister hätte alle Veranlassung für die im Dienste der Reichspost und des Staatsdienstes Etwas zu thun. In Köln muß für einen Postillon gesammelt werden und hier haben wir 4 Millionen übrig für Seedampfer. Es ist ein öffentliches Aergerniß und da will Herr v. Boetticher erst noch ein Bedürfniß abwarten. Der Staat steht doch den Beamten als Arbeitgeber gegenüber, er muß allen privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voran gehen. Was der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, ist Zukunftsmusik, darauf können wir nicht warten. Ich sehe gar nicht ein, warum wir das Prinzip der Unfallversicherung nicht auch auf die höheren Beamten erstrecken sollen — warum soll ein höherer Beamter, der im Dienste verunglückt, nicht höhere Unterstützung erhalten, als es nach dem Pensionsgesetze der Fall wäre? Wenn es uns heute wieder nicht gelingt, diesen Gedanken praktisch wahr zu machen, so fällt die Schuld auf die Parteien, welche stets von ihrer Arbeitsfreundlichkeit zu sprechen lieben. (Beifall links.)

Abg. Schrader führt aus, daß der Antrag Büchtemann die Ungleichheit zwischen den Privat- und Staatsbeamten aufheben wolle und daß die Schwierigkeiten, die der Ausführung dieses Antrages etwa entgegenstehen, durch den liberalen Antrag zu § 8 beseitigt würden.

Abg. Eberty begründet die Regelung dieser Frage als ein dringendes Bedürfniß, der am besten der Antrag Büchtemann entgegenkomme.

Minister v. Boetticher: Das Bedürfniß will ich keineswegs bestreiten, nur glaube ich, daß es nicht im Rahmen dieses Gesetzes, sondern besser in einer Novelle befriedigt werden kann. Ich muß wiederholen, daß der Antrag Büchtemann Ungleichheit schafft innerhalb ein und derselben Berufsklasse. Daß eine Erhöhung der Fonds für die Beamten nicht erfolgen kann, ohne daß vorher die Mittel dazu bewilligt worden, weiß Abg. Richter selbst doch am besten und zu dieser Bewilligung wird der Herr Abgeordnete selbst bald das seinige beitragen.

Abg. Dr. Marquardsen: Wir werden gegen den Antrag Büchtemann stimmen, den wir für bedenklich halten mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1. Dagegen werden wir auch der Ausschließung der Beamten mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung uns nicht anschließen und daher gegen den § 4 stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen, Antrag Büchtemann gegen die Stimmen der Deutsch-Freisinnigen, Volkspartei und Sozialdemokratie abgelehnt und § 4 mit 129 gegen 112 Stimmen angenommen.

§ 5 lautet:

„Gegenstand der Versicherung ist der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bemessende Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tödtung entsteht.

Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:

1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen;
2. in einer dem Verletzten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente."

Abg. Löwe (Berlin) befürwortet den Antrag Barth u. Gen. in Ablatz 2 Nr. 1 die Worte „welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen" zu streichen, in Abs. 2 Nr. 2 an der Stelle der Worte „der 14. Woche" zu setzen „des dritten Tages." — Die Vorlage muß auf alle Arbeiterkreise verstimmend wirken, wenn man den durch den Unfall veranlaßten Schaden statt den Arbeitgebern den Arbeitnehmern allein auflegt. Diese Frage ist im ersten Entwurfe ganz anders behandelt worden, die Regierung verlangte nur eine Karenzzeit von vier Wochen und sagte, der Arbeiter hielte es gegen sein Ehrgefühl, wenn er zur Unterstützung gar nicht herangezogen würde, deshalb müsse wenigstens eine Karenzzeit von vier Wochen geschaffen werden. Die zweite und dritte Vorlage brachte nun die Karenzzeit von 13 Wochen. Unsere Kommission erklärte sich in der ersten Lesung gegen diese Frist und wollte nur 4 Wochen bewilligen. Vor der zweiten Lesung fand jedoch hier eine Versammlung von Großindustriellen statt, welche für 13 Wochen plaidirte. Und in der zweiten Lesung fand sich dann auch eine Majorität für diese 13wöchentliche Karenzzeit. Mit dieser einen Bestimmung ist die ganze Vorliebe der Arbeiter für dieses Gesetz beseitigt worden. (Widerspruch rechts.) Dieses Gesetz soll doch den Standpunkt der Gerechtigkeit vertreten. Ist das aber Gerechtigkeit, wenn Sie den Arbeitgeber, in dessen Dienst der Unfall passirt, frei lassen und den Arbeiter, der schon durch den Unfall geschädigt wird an seinem Körper, nun auch die materielle Last tragen lassen wollen? Es würden durch diese Bestimmung 2¾ Millionen M. von den Arbeitern zu zahlen sein, für eine Arbeiterzahl von zwei Millionen nichts Unerträchtliches. 2¾ Millionen — so behauptet die Vorlage, nach sachmännischen Berechnungen soll die Summe jedoch 3 dreiviertel Millionen betragen — in jedem Falle eine beträchtliche Summe, die von den Krankenkassen der Arbeiter aufgebracht werden müsse. Durch diese bloßen Zahlen ist doch erwiesen, daß dieses Gesetz nicht ein Schutz, sondern eine Belastung der Arbeiter ist. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Vorlage, wenn eine Verbesserung gegen jetzt denn doch nicht möglich ist, wenigstens doch eine Verschlechterung nicht erleidet. (Beifall links.)

Minister v. Boetticher: Wie der Abg. Löwe behaupten kann, daß gegenüber der Thatsache, daß jedem verunglückten Arbeiter ohne Weiteres eine Rente zu Theil wird, wie er behaupten will, daß das Gesetz keine Verbesserung bietet, ist mir unerfindlich. Es handelt sich nicht um ein politisches, sondern um ein wirthschaftliches Gesetz — wir können uns trennen in der Ansicht über die Wege, die wir einzuschlagen haben, aber es können keine politischen Gründe sein, die uns trennen. Die Krankenkassen haben jetzt schon die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter auf 13 Wochen bereits übernommen, wozu sie nach dem Krankenkassengesetz verpflichtet sind. Jede Verminderung der dreizehnwöchentlichen Frist ist also eine Beeinträchtigung des Krankenkassengesetzes. Nach der Berechnung der Regierung, die dieselbe Autorität beanspruchen darf wie die vom Vorredner angeführte, stellt sich die Mehrbelastung der Arbeiter pro Kopf und Jahr auf ½ M., das sind noch nicht 20 Pfennige. Ich stelle Ihnen das Urtheil über diese Ziffer anheim. Welcher Effekt würde erzielt werden, wenn man diese 20 Pfennige dem Arbeiter nicht auferlegt und die Karenzzeit auf 4 Wochen beschränkt? Die Zahl der Unterstützung der Unfälle zwischen 1 und 13 Wochen beträgt jährlich 17,000, über 13 Wochen nur 4000. Denken Sie sich nun die Schwierigkeiten, wenn man diese 17,000 Kranke nach der vierten Woche der Pflege der Krankenkasse entzieht — die Arbeiter würden keineswegs dies als seinen Vortheil ansehen und vielmehr über Belästigungen klagen. Lassen Sie im Interesse der praktischen Durchführbarkeit des Unfallversicherungsgesetzes es bei dem Beschlusse der Kommission bewenden. (Beifall rechts.)

Abg. Frege: Abg. Löwe, der soeben von einem siegreichen Wahlfeldzuge heimgekehrt ist (Rufe links: Ist gar nicht fortgewesen!"), dann war es ein ihm sehr nahe Stehender. (Heiterkeit.) Ich will Sie bitten, den Ausführungen des Abg. Löwe gegenüber an dem Kommissionsbeschlusse festzuhalten. Redner weist über an dem Kommissionsbeschlusse festzuhalten. Redner weist aus einer Statistik der Eisenarbeiter nach, daß ca. 60 pCt. der Unfälle selbst verschuldet sind — das spräche doch auch schon für eine längere Dauer der Karenzzeit. Die geringe finanzielle Bedeutung der Karenzzeit für den Arbeiter macht für mich alle Zweifel schwinden, die noch über die Dauer der Karenzzeit bestehen konnten. Gerade um Unfälle zu verhüten, um leichtsinnige Versehen seltener zu machen, bedarf es der Sicherung durch die Karenzzeit. (Beifall rechts.)

Fürst Bismarck tritt in den Saal.

Abg. Haehnle erklärt sich namens der Volkspartei gegen die Fixirung der Karenzzeit von 13 Wochen.

Abg. Oechelhäuser befürwortet den Antrag Buhl, in Ablatz 2 Nr. 1 statt „14. Woche" zu setzen „der fünften Woche," demgemäß die weiteren Ablätze zu ändern und folgenden Zusatz beizufügen:

„Für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit hat der Betriebsunternehmer bis zum Eintritt der Zahlung durch die Genossenschaft die Entschädigung vorzugsweise zu leisten."

Redner will an der vierwöchentlichen Karenzzeit festhalten als an einem selbstverständlichen, an welchem bis zu dieser Kommissionsvorlage niemals jemand gezweifelt hat. Der finanzielle Betrag, um welchen es sich bei der Karenzzeit handle, sei für die Industrie ein ebenso unbedeutender, als für die Arbeiter drückender. Der Betrag sei um so geringer, als die Industrie, wenn sie den Betrag zu zahlen hat, dafür von der bisherigen Unterstützung der Krankenkassen befreit wird.

Abg. Frohme (Sozialdemokrat): Die Arbeiter werden niemals davon abgebracht werden, die Bestimmung des § 5 über die Karenzzeit für eine arbeiterunfreundliche zu halten. Das Haftpflichtgesetz enthält bezüglich der Karenzzeit Härten — mit welchem Rechte will man diese Härten in dieses Gesetz überführen? Ich bestreite die Richtigkeit der Angabe des Abg. Frege, daß 60 Proz. der Unfälle selbst verschuldet sind. Die Arbeitstheilung, die Art der Beschäftigung, die den Arbeiter den Zweck der Gesammtarbeit nicht erkennen lassen, macht ihn gleichgiltiger gegen das Ganze und leichtsinniger gegen die Gefahr. Ein Unrecht ist es gegen die Arbeiter, auch nur die Idee einer Simulation aufkommen zu lassen — die Unfälle geschehen meist unter den Augen der anderen Arbeiter. Sie werden mit dieser Bestimmung nur Verstimmung und Haß unter der arbeitenden Bevölkerung erregen; ich bitte Sie deshalb, unserem Antrage zuzustimmen und in Abl. 2 Nr. 1 die Worte „Beginn" bis incl. „nach," unter 2 die Worte „Beginn" bis incl. „nach" zu streichen.

Abg. Lohren: In sämmtlichen gegen die 13wöchentliche Karenzzeit eingebrachten Anträgen sehe ich eine Verschlechterung der Vorlage, sowohl in praktischer als finanzieller Beziehung. Abg. Löwe hat gemeint, die Arbeitgeber müßten ebenso wie für ihre Maschinen, so auch für ihre Arbeiter Sorge tragen. Diese Gleichstellung des Arbeiters mit der Maschine, die sonderbarerweise auch vom Abg. Frohme gebilligt worden ist, wird bei den Wahlen doch wohl nicht aufrecht erhalten werden können.

Abg. v. Schirmeister (sehr schwer auf der Journalistentribüne verständlich): Ich halte es mit jeder Forderung der Gerechtigkeit für unvereinbar, daß, nachdem Sie den Kreis der Arbeiter, welche die Versicherung erhalten sollen, eingeschränkt haben, nun die Last der Karenzpflicht auf Kreise wälzen wollen, welche mit dem Gesetze absolut nichts zu thun haben. Redner befürwortet dann nochmals eingehend die von der deutsch-freisinnigen Partei gestellten Abänderungsanträge und betont, daß die Unterstützung nach dem Prinzip des Haftpflichtgesetzes geregelt werden müsse.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag Buhl, in Abl. 2 Nr. 1 statt „in der vierzehnten Woche" zu setzen „der fünften Woche" wird mit 133 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag Barth:

in Ablatz 2 Nr. 1 die Worte „welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen" zu streichen, in Ablatz 2 Nr. 2 an Stelle der Worte „der vierzehnten Woche" zu setzen „des dritten Tages"

in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Unter Ablehnung sämmtlicher Gegenanträge wird sodann § 5 unverändert nach der Kommissionsvorlage angenommen.

§ 6 handelt von dem Schadenersatz im Falle der Tödtung.

Abg. v. Vollmar vertheidigt den von seiner Partei gestellten Antrag, daß als Ersatz der Beerdigungskosten der Betrag von 90 M. gewährt werde, daß ferner der Anspruch der Wittwe bestehen soll, auch wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen ist; dasselbe soll für die von dem Verunglückten anerkannten außerehelich geborenen Kinder gelten. Die Wittwe soll im Falle der Wiederverheirathung den dreifachen Betrag der Jahresrente als Abfindung erhalten. — Die Alimentationspflicht besteht doch nicht nur für die legitimen, sondern auch für die illegitimen

---

Hallesche Studentenstreiche vor sechszig Jahren.

(Schluß.)

Unter meinen intimsten Freunden auf der Universität befand sich ein in jeder Hinsicht von der Natur reich begabter junger Mann aus A . . . . . Obgleich er dem freien, allerdings zuweilen auch etwas rohen Studentenleben nicht abhold war, so mußten wir doch oft seine Gesellschaft entbehren, indem er leidenschaftlich den Tanz und die von uns verabscheuten Theegesellschaften liebte, die in Halle ohne Zweifel noch fader und gräßlicher als an irgend einem andern Orte sind. Mein Freund ertrug aber ihre Langeweile um besserer Gründe willen. Das schöne Geschlecht war, wie Jünger sagt, seine schwache Seite, und es ist sehr erklärlich, daß es ihm bei allen seinen körperlichen Vorzügen nicht an mancherlei Liebschaften fehlte, die bald vom Theetrinken zu anderen Näschereien übergingen. Er behauptete zwar stets gegen uns, daß sie nie das Platonische überschritten. „Doch," setzte er lachend hinzu, „müßt Ihr darüber den Cornelius Nepos nachlesen, den Ihr, statt mehr zu lernen, schon wieder vergessen habt. Dort würdet Ihr finden, daß Plato eigentlich Aristokles hieß und nur wegen seiner breiten Schultern den Beinamen Plato erhielt. Nun seht die meinigen an," sagte er, indem er wohlgefällig sich im Spiegel betrachtete — „ich schmeiche mir, so gut wie einer, platonisch lieben zu können."

Es ward indeß zuletzt doch Ernst mit einer echt sentimentalen Liebe für meinen Freund, und alle seine leichten Eroberungen verlassend, seufzte und schmachtete er schon seit Monaten mit sehr ungewissem Glück für Fräulein von S . . . . ., ein Mädchen, das mit außerordentlicher Schönheit nicht allzuviel Klugheit verbarg, aber bestemehr Hochmuth besaß. Sie hatte früh das Unglück gehabt ihren würdigen Vater zu verlieren und war von der Affenliebe ihrer Mutter schmählich verzogen worden. Mein Freund liebte sie dennoch mit dem Feuer blinder Leidenschaft und ich glaube gern, daß auch sie dem schönen Manne nicht abgeneigt war, von dem manches junge Kind seiner Vertrauten mit pochendem Herzen zuflüsterte, wie ich es einmal unschuldig selbst belauschte: „Ach! mit M . . . zu walzen ist eine wahre Götterlust! —" Ungeachtet dieser anmuthigen Tanzfertigkeit hatte er doch häufig den Verdruß zu sehen, daß seine stolze Schöne auf den Bällen die albernsten Pinsel ihm vorzog, wenn sie einen vornehmen Namen trugen, und oft hatte er sich darüber bitter bei mir beklagt.

Da ihm ein Ball immer als eins der wichtigsten Ereignisse des Lebens erschien, so hatte er auch heute keinen Theil an der Jagd genommen, weil er den ganzen Tag beschäftigt gewesen war, Musikstücke auszuwählen, Touren für den Cotillon zu arrangiren, seine Garderobe auf das brillanteste in Stand zu setzen u. s. w. Voller Hoffnungen und Projekte verließ er uns „in high spirits." Was mich betrifft, so muß ich nur gestehen, daß ich von meinem Freunde damals das gerade Gegentheil war und weit mehr Aehnlichkeit mit Friedrich Wilhelm I., glorreichen Andenkens, hatte. Ein traulicher, ungenirter Cirkel, der edle Gerstensaft, das noch edlere Kraut, unter dem Namen Tabak bekannt, gewährten mir weit mehr Vergnügen als der Anblick geschminkter Wangen und wespenähnlicher Taillen, mit dem wahnsinnigen Umherspringen in der Hitze, dem Schweißgeruch einer gepreßten Menge, und dem unerträglichen Gedudel derselben, immer wiederkehrenden, monotonen Tanzmusik — was man alles zusammengenommen einen Ball zu nennen pflegt. Demzufolge beehrte ich also auch den diesmaligen keineswegs mit meiner Gegenwart, und statt mich in eine ängstliche Toilette einzuschnüren, blieb ich in der bequemsten aller Kleidungen, nämlich meinem Schlafrock, mit einem halben Dutzend munterer Freunde am runden Tische sitzen, wo die fröhliche Unterhaltung selten abbrach. Duelle, der Verfall der Studentenwelt, ergötzliche Geschichten über die Fata unserer Pedanten, die zuweilen sogar in Knittelversen vorgetragen wurden, alles mit einem Wort, was in unsern Gesichtskreis kam, mit einziger Ausnahme der verpönten Politik, die uns anekelte, gab den Stoff zu diesen Konversationen her, deren ich mich immer mit einer Art Heimweh erinnern werde. In harmloser Eintracht war auf diese Weise Mitternacht herangekommen, als mit einem Male M . . . ., blaß wie eine Leiche und wüthend wie ein Tiger, das elegante Ballkostüm, à la Hamlet, zerstört, in's Zimmer stürzte. Vor unbändigem Zorn konnte er kaum Worte finden uns zu erzählen, daß Fräulein v. S . . . . ihm einen schon früher zugesagten Tanz nachher unter nichtigem Vorwande abgeschlagen und im Augenblick darauf mit dem Husaren-Lieutenant, Grafen X . . . ., davon galoppirt sei. Seine Hitze hatte ihn verleitet den sonst sehr friedfertigen und anständigen Offizier sogleich herauszufordern, aber nur um Rache, um raffinirte Rache an diesem hochgebornen Fräulein v. S . . . . . war es ihm jetzt zu thun und fußfällig bat er uns, ihm mit Rath und That dabei behilflich zu sein. Wer konnte einen armen Kameraden so leiden sehen, ohne vom Mitleid bewegt zu werden, und da die Dame ohnehin schon mehrere von uns auf ähnliche, wenn auch nicht ganz so auffallende Weise blosgestirt hatte, so versprachen wir, noch in dieser Nacht unsern Freund vollständig zu befriedigen.

Nach kurzer Berathschlagung war unser Plan ausgedacht und man schritt ohne Weilen zur Ausführung. In Halle lebte in jenen Jahren ein seltsames Original, das man schlechthin mit der Benennung des alten Husaren bezeichnete, weil er in Ziethen's Regiment, zu Friedrich des Großen glorreicher Zeit, lange gedient. Er trug noch immer seine elte zerlumpte Uniform, einen ungeheueren Schnurrbart, einen noch längeren Zopf und genoß monatlich die Belohnung verdienter Krieger

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840619020/fragment/page=0001

Kinder, weshalb sollen also illegitime Kinder von diesem Gesetze ausgeschlossen werden? Das hieße „die Sünden der Väter heimsuchen an den Kindern" — das mag ja sehr christlich sein, aber es ist nicht menschlich! Ich ersuche Sie daher um Annahme unseres Antrages.

Abg. Freih. v. Maltzahn-Gültz: Wir halten die Ehe für eine zu heilige Institution, als daß wir diesem Antrage zustimmen könnten. So viel für illegitime Kinder geschehen konnte, ist von der Kommission bewilligt worden — darüber hinaus zu gehen, verbietet uns die Rücksicht auf die Heiligkeit der Ehe. (Beifall rechts).

Abg. Dr. Gutfleisch bedauert, dem sozial-demokratischen Antrage auf Berücksichtigung der illegitimen Kinder nicht zustimmen zu können, dagegen sei der Antrag betr. die Berücksichtigung der Wittwe, auch wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen, durchaus eine Forderung der Menschlichkeit.

Die zu § 6 gestellten Anträge werden sämmtlich abgelehnt, worauf die §§ 6, 7 und 8 unverändert angenommen werden und das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.
Tagesordnung: Unfallversicherungs-Vorlage.
Schluß 4½ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

≋ **Bad Schmiedeberg**, 16. Juni. Heute fand die Neuwahl des Bürgermeisters statt. Es wurde an Stelle des bisherigen streng konservativen Herrn Bürgermeister Hauswald Herr Rentmeister Schneewind aus Rammelburg bei Wippra auf 12 Jahre zum Bürgermeister mit großer Majorität (12 gegen 2 Stimmen) gewählt.

♀ **Köthen**, 17. Juni. Ueber den von mir bereits gemeldeten Brand des Landesseminar-Gebäudes kann ich Ihnen heute einige nähere Mittheilungen machen. Der Grundstein zu dem bisher zu den Zierden unserer Stadt gehörigen, nunmehr völlig zerstörten Gebäude wurde im Jahre 1839 unter der Regierung des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen gelegt und der Bau dann in den Jahren 1839—1841 unter Leitung des Bauraths Hengst ausgeführt. Das Gebäude war zur Eisenbahn-Restauration erbaut und wurde Ende der 70er Jahre von dem Staatsfiskus angekauft und zu einem Landesseminar umgewandelt. Daß das Feuer sich mit einer so rapiden Schnelligkeit über sämmtliche Dächer des imposanten Baues verbreiten konnte, nahm anfangs Wunder; als man aber hörte, daß die Bentilationsröhren hölzerne Kasten seien, war das Unsichtgreifen des Feuers leicht zu erklären. Von den werthvollen Inventarienstücken war nur wenig zu retten. Von 17 Klavieren rettete man nur eins; auch die neue große Orgel wurde mit den übrigen Schulorgeln ein Raub der Flammen. Das Laboratorium wurde theilweise, die sehr werthvolle Bibliothek gänzlich gerettet. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts festgestellt. Die Zöglinge wurden in der dem Brande folgenden Nacht theils in Gasthöfen, theils bei Privaten untergebracht. Gestern morgen erschienen die Herren Regierungs-Präsident Oelze und Oberschulrath Rümelin aus Dessau mit mehreren Regierungsbeamten an der Brandstätte, um nach einer Besichtigung bezüglich der vorzunehmenden Schritte mit dem Dirigenten des Landesseminars Rücksprache zu nehmen. Die Seminaristen wurden hiernach in der Turnhalle des Seminars versammelt und wurde demselben eröffnet, daß sie auf 4 Wochen in ihre Heimath entlassen würden und daß die ferneren Anordnungen über Verkürzung oder Verlängerung dieser Ferien durch den Anhaltischen Staatsanzeiger würden veröffentlicht werden. Dann erklärte Herr Regierungspräsident Oelze, daß den Zöglingen jeder durch das unvorhergesehene Unglück entstandene Verlust, soweit derselbe festgestellt werden könne, würde ersetzt werden. Dies trug viel zur Beruhigung der Seminaristen bei, von denen einige nur das Leben und die eben getragene Kleidung hatten retten können. Es ist leider nicht wahrscheinlich, daß in unserer Stadt das Landesseminargebäude wieder aufgebaut wird, dennoch ist es Pflicht der Gemeindevertretung alles aufzubieten, daß das Institut der Stadt Köthen erhalten bleibe. Ueber die einstweilige Unterbringung habe ich Sicheres noch nicht in Erfahrung bringen können, doch verlautet, daß einige früher zum herzoglichen Schlosse gehörige, jetzt leer stehende Gebäude von Regierungsbeamten besichtigt worden sind, ob das Seminar dort einstweilen untergebracht werden kann.

□ **Kassel**, 15. Juni. Ein Strafprozeß, welcher gestern vor der Strafkammer verhandelt wurde, bildet hier wegen seiner auffälligen Thatumstände das Tagesgespräch. Der sehr bekannte Metzgermeister Joh. Heinr. Aug. Hildebrand von hier war wegen Bedrohung mit einem Verbrechen (§ 240 des Reichsstrafgesetzes) angeklagt. Derselbe sollte am 4. Jan. c. an den Gerichtsvollzieher Unger hier einen Drohbrief geschrieben haben, der einen geradezu „nihilistischen" Anstrich hatte. Mit der Unterschrift „Die drei Verschworenen" enthielt der Brief die Benachrichtigung, daß das Leben des Adressaten verwirkt, sein Tod beschlossen sei und sofort vollzogen werde, sobald der Gerichtsvollzieher noch einmal arme Leute drangsalire. Auch würde man sich nicht auf den Tod seiner eigenen Person allein beschränken, sondern auch die Familienmitglieder werde man in Stücke zerhauen. Hildebrand bestritt entschieden die Autorschaft, doch waren die beiden Schreibsachverständigen, Herr Henze-Leipzig und Hofkalligraph Trautermann-Kassel übereinstimmend der festen Ueberzeugung, daß Angeklagter der Briefschreiber sei. Besonders charakteristisch ist, daß beide Sachverständige in ihren getrennt erstatteten schriftlichen Gutachten genau in ihrer Begründung übereinstimmten. Auch der Gerichtshof war der Ansicht, daß sowohl der Charakter der einzelnen Schriftzüge wie die Gesammtfügung der Hand jeden Zweifel ausschließe, daß Hildebrand der Thäter sei. Dazu komme noch, daß verschiedene thatsächliche Vorgänge zwischen dem Angeklagten und dem Gerichtsvollzieher einen Zusammenhang mit dem Briefinhalte erkennen ließen. Hildebrand wurde daher zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

— [Deutsche Franzosileien.] Der pariser Feuilletonist Albert Wolff, bekanntlich ein geborener Kölner, beklagt sich im „Figaro" mit vielem Humor, daß er auf einer Reise durch das nördliche Deutschland nirgends habe „Paris" aufweisen können. Wenn er dabei auch die Panoramen für etwas durchaus „Pariserisches" hält, so ist das doch wohl etwas zu viel behauptet. Panoramen gab es in Berlin schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Aber es bleibt auch noch so genug für Wolffs Spott übrig. Als er den Eilzug nach Berlin besteigt, was lesen die Mitpassagiere? Nichts anderes als Alphonse Daudets „Sappho" und Georges Ohnets „Maitre de forges." In Berlin angelangt, studirt er die Anschlagsäulen; aber was wird in den Theatern gespielt? „Der letzte Brief", der „Postillon von Lonjumeau", der „Maitre de forges" und „Excelsior" zum mehr als 200sten Male. Noch am Tage zuvor hatte ihn der letzte Pariser, den er in der Libraitie Nouvelle gesehen, gefragt, ob die Operette im Ambigu-Theater bald die letzte Aufführung erreichen würde, und Unter den Linden fragt ihn der erste bekannte Berliner, dem er begegnet, ob das Variété-Theater in Paris in diesem Jahre eine neue Revue geben würde! Von Berlin fährt Wolff nach Dresden. In dem Kupee befinden sich außer ihm noch fünf Reisende. Davon studiren zwei die unvermeidliche „Sappho," der dritte ist in „Une Vie" von Maupassant vertieft, der vierte liest „La Baronne" von Toudouze, während der fünfte in „Mademoiselle Blaisot" von Maria Uchard blättert. In einem Zuge auf der Linie Paris-Rouen oder Paris-Havre konnte es nicht anders zugehen. Und als der Reisende in Dresden ankommt, was wird ihm auf dem Bahnhofe von den Zeitungsverkäufern offerirt? Der neueste pariser „Figaro." Von Dresden geht es nach Hamburg, wo er mit dem Portier seines Hauses ein interessantes Zwiegespräch über die Sehens- und Merkwürdigkeiten der Hansestadt pflegt. „Die Polizei hat den neuesten Roman von Emile Zola konfiszirt," so raunt ihm der Biedermann mit grinsendem Antlitz zu, aber wenn der Herr ein Liebhaber von solchen Sachen ist — ich habe ein Exemplar, das ich an die Reisenden verleihe." Also 2000 km mußte der Reisende zurücklegen, um die Erlebnisse von Emile Zolas fatigem Roman zu hören! Aber der Portier macht dafür die beruhigende Mittheilung, daß es in Hamburg einige Panoramas giebt, und, um des Touristen Entzücken zu steigern, man giebt „Carmen" und die „Glocken von Corneville," und in einem Café-Konzert vulgo Tingel-Tangel produziren sich sogar zwei frisch von Paris gekommene Clowns der Folies-Bergère. In den Buchhandlungen findet er die Photographien von französischen Staatsmännern und Actricen. Und so geht es weiter.

— [Begnadigung.] Der Schneidermeister Schütz aus Weißenfee, welcher im Januar d. J. seine Ehefrau durch Durchschneiden des Halses ermordete und deshalb zum Tode verurtheilt wurde, hat unmittelbar vor den Pfingstfeiertagen die Nachricht empfangen, daß er vom Kaiser zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden ist.

[Bootsunglück.] Bei dem Hale-Leuchtthurme bei Widnes kenterte am Sonntag nachmittag ein Boot, in dem sich 6 Männer befanden, die eine Lustfahrt unternommen hatten. Fünf ertranken; der sechste, der sich an dem Kahn angehalten hatte, wurde ganz erschöpft ans Land gebracht.

3. Klasse 170. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 17. Juni 1884.

Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

56 64 (170) 93 118 (170) 32 48 95 99 202 22 30 36 38 51 78 341 56 68 83 432 84 529 42 47 65 90 645 700 87 876 929 55 58 1038 40 103 4. 25 44 57 73 242 47 (200) 86 380 96 465 572 622 50 46 99 (170) 720 42 83 91 868 76 993 2005 177 200 31 428 (200) 570 632 33 93 95 716 86 98 (300) 819 22 32 42 64 (170) 68 76 968 3094 98 138 304 76 406 15 526 80 82 626 46 701 (170) 3 10 819 914 50 61 (170) 4016 88 142 227 37 343 85 427 93 (170) 525 91 98 (170) 642 61 97 (170) 856 76 907 26 (170) 36.

5005 12 61 106 245 48 (200) 57 424 534 644 61 724 812 84 6041 87 245 82 601 23 65 711 (170) 79 806 62 75 91 950 7006 7 48 60 88 146 76 202 6 45 301 55 502 28 49 634 45 48 65 730 50 79 85 846 915 19 8003 25 44 90 155 79 88 210 20 37 38 46 392 413 68 535 621 83 742 94 902 21 23 31 9099 110 91 204 22 302 60 72 501 84 617 90 706 7 11 29 887 88 (200) 902 45 57 (170) 69.

10001 48 94 103 11 (170) 87 210 70 303 52 59 407 75 90 511 91 95 605 11 50 58 76 97 721 29 30 83 (240) 802 (200) 18 61 926 27 95 11052 161 71 213 (45000) 34 85 90 98 311 15 (170) 64 70 72 78 444 67 513 41 74 (240) 76 610 42 78 781 806 22 58 98 910 11 27 44 58 (200) 66 93 12005 82 93 151 58 66 283 345 47 420 87 587 606 39 44 57 737 (15000) 54 814 54 81 907 38 48 (240) 13104 19 50 231 82 344 417 40 52 95 554 62 634 35 (300) 54 64 68 718 94 95 804 (170) 47 78 919 57 14000 (170) 1 34 107 28 44 250 85 370 454 563 634 55 711 70 819 24 99 101 29 72.

15055 75 111 360 406 44 647 62 68 70 85 823 24 29 (300) 33 972 80 94 16027 63 65 70 143 (200) 69 74 251 326 43 68 417 42 64 93 536 43 (200) 49 65 654 68 89 95 710 97 816 (170) 27 79 96 999 20 79 92 17031 59 61 72 80 243 322 57 63 412 67 93 641 (170) 66 719 51 89 863 74 976 18033 83 138 (170) 91 229 310 (200) 51 98 451 71 627 29 34 93 758 82 85 922 54 68 19095 96 (300) 191 217 26 41 66 (170) 83 92 98 348 80 690 91 515 (170) 75 85 621 66 702 75 815 79 930 (240).

20025 59 98 213 27 98 415 40 543 68 73 617 55 57 88 778 98 833 53 933 62 21101 11 81 232 49 345 418 517 23 47 50 51 87 666 795 903 (240) 9 54 93 22117 55 84 231 67 77 333 504 (150) 635 730 73 75 890 (200) 965 82 93 96 23009 39 55 127 208 27 49 69 (170) 344 93 410 59 70 536 71 84 742 924 24027 50 66 117 33 56 87 203 6 23 69 77 481 519 41 71 652 804 66 938.

25059 89 90 217 31 (170) 78 411 54 (200) 79 83 86 501 (170) 18 98 630 41 67 89 704 60 (200) 858 26006 47 193 23 60 81 269 21 88 465 80 99 502 5 10 604 81 720 894 940 27034 152 73 77 204 (170) 64 (240) 342 65 98 596 638 98 727 84 868 906 10 28009 64 138 45 68 (200) 247 317 23 (170) 35 63 513 37 61 679 700 16 27 82 88 802 29045 64 (240) 135 72 250 65 305 54 423 71 505 14 612 54 749 52 96 912 21 37 (300).

30032 73 216 63 72 94 307 33 35 40 82 405 10 45 (170) 500 25 650 (200) 87 811 57 (200) 31005 81 144 209 16 31 45 48 54 66 (170) 330 412 88 532 623 28 83 707 23 83 872 995 32029 58 63 189 300 44 547 81 84 94 605 44 729 63 64 92 (200) 857 936 73 33030 73 153 237 69 95 99 378 450 610 (170) 13 18 711 53 73 82 83 813 76 941 58 71 34004 33 116 346 47 88 (170) 92 457 78 509 (200) 26 29 35 72 836 42 962.

35089 177 210 16 27 48 307 24 26 65 89 429 63 528 32 40 78 659 60 69 78 720 29 48 51 808 9 31 904 (170) 42 92 36039 44 65 144 90 271 355 60 68 505 32 69 75 743 89 840 45 (170) 55 914 17 28 46 84 37136 229 84 (170) 323 65 (170) 468 543 70 86 610 88 728 46 814 960 38034 61 92 96 112 43 271 73 302 8 77 87 96 461 77 87 557 634 42 (170) 97 714 27 65 805 (170) 42 954 60 91 (200) 39056 218 93 325 (200) 31 401 12 (3000) 54 66 544 651 91 708 16 22 50 830 902 76.

40077 130 84 289 335 477 84 635 94 714 30 34 82 840 99 41074 102 818 67 (240) 311 20 27 41 54 80 96 410 33 540 43 702 86 806 18 74 99 900 2 7 73 85 42129 51 61 62 87 92 250 (170) 89 302 51 (170) 419 51 529 34 72 663 804 5 96 907 24 43077 80 (170) 118 51 79 88 428 529 700 10 24 72 94 863 78 44016 38 51 54 127 72 88 209 31 65 (170) 76 516 (170) 607 29 (3000) 63 68 98 805 941 (6000) 57 77.

45019 29 126 63 207 300 2 59 444 80 563 76 95 96 601 (170) 761 80 819 915 55 87 95 46069 36 133 71 93 217 333 56 460 608 46 92 803 17 62 79 81 936 47035 38 58 215 27 56 319 21 (170) 30 421 47 87 (170) 536 95 603 43 (300) 52 81 782 (200) 87 802 908 51 79 48013 36 67 111 49 60 71 258 81 327 41 78 (170) 83 454 502 615 82 773 847 76 961 49001 28 35 77 126 55 236 78 (300) 328 55 99 401 47 (170) 542 653 76 799 809 20 89 95 989 (170).

50116 75 209 23 24 (170) 379 408 15 512 (170) 610 43 728 39 813 21 61 65 81 84 960 51107 37 46 243 72 98 99 379 455 555 56 87 648 86 723 71 (170) 87 830 36 380 52019 38 80 84 (170) 310 21 34 62 437 500 74 88 685 (240) 743 804 71 950 (900) 89 53003 40 67 112 23 48 267 351 574 89 636 66 85 760 72 73 947 80 54001 38 70 109 75 266 309 18 54 55 63 99 (170) 403 37 70 91 95 581 601 67 89 (170) 859 90 927 (170) 81 97.

55006 7 29 30 105 24 250 73 334 91 (900) 95 503 20 21 68 (170) 612 57 71 74 741 (240) 44 50 813 22 34 41 86 (170) 93 901 11 19 56128 61 241 946 89 413 48 (170) 517 81 85 629 713 44 64 57092 99 (170) 104 23 27 227 45 65 73 82 499 28 50 75 507 65 782 813 28 945 53 58161 248 (170) 389 93 402 563 606 (170) 32 89 729 844 928 76 59121 213 46 339 71 73 402 31 36 98 530 (170) 742 63 837.

60057 105 68 230 58 312 484 506 77 634 (170) 70 88 (240) 712 820 59 61 956 97 61014 68 82 94 147 256 88 349 53 56 57 411 20 619 34 775 84 88 898 930 (170) 68 62006 41 125 46 228 57 93 332 55 64 459 68 603 22 40 (200) 52 63 730 43 81 959 82 87 (170) 63099 (170) 105 42 76 80 (240) 204 28 78 324 36 (170) 72 (170) 405 37 49 59 522 632 62 78 710 13 (170) 46 53 57 822 24 29 918 36 60 70 84 95 64043 68 94 (170) 123 48 (300) 76 (200) 287 336 49 (170) 424 30 34 47 567 39 681 753 93 801 3 9 21 28 955.

65039 106 79 225 53 76 304 10 67 72 (240) 432 614 18 27 749 53 850 905 79 66007 68 86 118 46 (170) 84 231 551 79 411 37 46 63 73 595 609 38 759 81 887 95 975 80 97 67043 113 32 (170) 53 214 (200) 76 306 14 (170) 34 46 89 502 48 56 631 54 94 872 914 68039 (200) 68 156 245 79 302 36 41 72 415 (170) 66 96 511 86 641 92 722 55 56 820 21 58 904 10 69060 79 152 78 (170) 226 846 64 68 422 61 62 64 609 69 93 810 42 951 54 (170).

70035 46 73 134 73 79 208 34 73 89 473 519 55 604 40 80 706 43 899 13 78 83 960 63 67 71059 75 124 205 25 63 76 310 29 69 79 431 80 (170) 587 686 785 875 (170) 83 929 72060 153 89 211 (170) 33 88 (200) 78 312 47 64 424 44 85 (240) 566 78 96 610 (170) 88 739 63 808 41 943 (170) 73043 176 219 29 54 61 330 501 72 97 614 61 812 13 14 74005 37 47 55 128 36 228 50 75 362 510 26 56 63 72 602 63 711 (170) 18 88 94 876 82 901 43 75.

75091 132 218 96 99 389 (170) 95 402 31 96 618 714 (240) 15 871 74 85 (170) 92 (3000) 929 31 53 76009 23 30 (200) 105 70 94 5 54 55 322 42 82 416 60 81 567 668 706 (170) 17 82 93 93 928 51 77017 76 91 134 36 48 310 26 30 94 (170) 415 529 87 613 42 89 813 941 78028 47 76 (170) 86 98 137 204 14 18 393 428 62 554 650 729 79 94 803 925 49 74 79085 138 57 91 219 51 54 83 341 90 449 560 90 99 602 41 48 825 62 73 85.

80247 60 313 511 606 20 701 853 (170) 61 (240) 79 914 83 81006 85 151 289 428 34 523 68 600 7 30 737 (170) 68 800 71 954 61 (170) 82025 220 33 67 520 51 633 45 65 91 96 752 796 802 29 84 (170) 83029 54 118 57 220 324 58 84 481 85 (170) 94 598 647 85 767 83 (200) 847 (170) 939 84101 82 207 60 448 546 641 51 730 62 66 960 98.

85000 43 154 60 297 384 (200) 446 61 593 630 49 722 76 821 38 39 956 57 70 99 86060 90 146 83 91 (170) 244 353 83 (240) 502 13 51 605 19 783 841 83 946 87057 75 101 (170) 80 243 323 67 472 75 512 20 63 (1800) 670 75 746 60 956 80 88066 (170) 73 95 159 96 245 79 397 404 605 55 50 737 39 (170) 62 840 63 900 13 61 96 89015 (200) 35 37 62 76 311 68 462 653 89 (170) 75 843 903 (170) 31 53 75 (240).

90200 10 51 60 77 89 380 84 422 (200) 95 (170) 502 41 52 611 25 45 58 64 83 706 72 78 82 847 93 967 91055 62 97 106 (170) 13 29 (300) 84 361 (170) 75 440 45 46 (200) 63 97 518 57 69 79 621 720 41 62 85 812 73 912 53 56 71 92037 81 103 98 216 47 58 (200) 328 488 89 546 92 640 751 93 853 57 64 82 930 93001 4 31 55 87 88 237 44 91 301 8 21 (200) 31 63 94 513 632 744 864 96 914 94061 394 134 220 489 91 563 (240) 602 15 72 96 806 38 42 46 203 36.

von 10 Silbergroschen pünktlich ausgezahlter Pension. Der Mann hatte indeß einen so unmäßigen Appetit, daß diese ansehnliche Summe nimmer zu seinen physischen Bedürfnissen ausreichen wollte. Derselbe hatte sich also eine Geige angeschafft, mit der er sich auf der „Hohen Brücke" zu plaziren pflegte und dort sitzend den Vorübergehenden dermaßen die Ohren zerriß, daß jeder gern das Aufhören der Musik mit einer kleinen Gabe erkaufte. Blieb einer hartnäckig, so fing er auch noch mit barbarischer Stimme alte Husarenlieder zu singen an, und es sind wenig Beispiele vorhanden, daß man auch dieser letzten Reserve widerstanden hätte. Obgleich der drollige Kerl, den die Studenten in ihre besondere Protektion genommen hatten, im größten Elend zu leben schien, fand man doch nach seinem Tode unter der wurmstichigen Lagerstätte an 6000 Thaler in verschiedener Münze, und da sich keine Erben meldeten, trat ohne Zweifel der Magistrat in ihre Rechte, denn das Geld verschwand. Zu diesem alten Husaren nun, der damals noch sehr rüstig war, richteten wir unsere Schritte, weckten ihn aus den Armen eines süßen Schlafes, kleideten ihn grotesk an, befahlen ihm, uns zu folgen, und instruirten ihn genau in seiner Rolle. Unterdessen hatte einer unsrer Getreuen das Dienstmädchen der Frau von S...., deren Geliebter er zufällig war, und die dem Fräulein wegen ihres herrischen Wesens auch nicht wohl wollte, gleichfalls ohne viele Mühe ins Komplott gezogen, und nachdem wir nun die Gesichter noch schwarz und weiß gefärbt und sonst gehörig unkenntlich gemacht hatten, begaben wir uns auf unseren Wegelagerers-Posten.

Um drei Uhr war der Ball beendigt, die Nacht so dunkel als wir es wünschen konnten, und bald sahen wir die Erwartete ankommen; denn es ist in Halle Mode, daß trotz des fürchterlichsten Schmutzes jede Familie, nur von dem Mädchen begleitet, das eine Laterne vorträgt, sich durch Dick und Dünn per pedes nach Hause begiebt. Es war auf dem Domplatz, wo wir bis an die Knöchel im Kothe stehend Posto gefaßt hatten, denn ein eingetretenes Thauwetter, mit Regen vermischt, hatte unserem Plane vortrefflich in die Hände gearbeitet. Schon von weitem hörten wir Fräulein von S.... sich laut über dies und jenes, was auf dem Balle vorgefallen war, lustig machen, als plötzlich die Laterne des Dienstmädchens abgeredetermaßen verlöscht und gleich darauf Frau von S...., einen Schrei des Entsetzens ausstoßend, in einem zusammengeschauelten Haufen sehr zäher Materien stecken bleibt. Fräulein von S...., voll Zorn, äußert sich höchst empfindlich und in ganz unjungfräulichen Ausdrücken; doch wer mag den Schrecken der Damen malen, als sich jetzt beim Schein einer Blendlaterne sechs furchtbare Gestalte nahen und eine derselben, die dem Fräulein als der incognito hier durchreisende Fürst von Hasinofsky vorgestellt wird, sehr höflich um die Ehre eines Tanzes bittet. Frau von S.... fiel sogleich ohnmächtig auf ihren Schneehaufen, Katharina das Dienstmädchen entfloh, das Fräulein, die stärkere Nerven als ihre Mutter hatte, wollte erst drohen, dann sich entschuldigen, doch der alte Husar stimmte die Saiten seiner Geige und zu unserem eigenen Erstaunen hörten wir gleich darauf einen Walzer auf die allbeliebte Melodie „Wir winden dir den Jungfernkranz" erschallen, und dahin flog der Fürst von Hasinofsky mit dem gewaltsam ergriffenen Fräulein, auf dem schwierigsten und unsaubersten Tanzboden, dem Dome zu. Als er wieder mit ihr zurückkam, bat sich der Graf Choleradowitsch die zweite Tour aus. Das Fräulein, mit zusammengebissenen Lippen, ergab sich trotzig in ihr Schicksal. Jetzt kam die Reihe an den Baron von Mauschelseck und einige Thränchen, die in den schönen Augen perlten, hätten uns fast zum Mitleid bewegt. Doch blieben wir unerbittlich und die junge Dame mußte auch den letzten aus der Stufenfolge des deutschen Adels, der ihr als Herr von Vergelter bekannt gemacht wurde, ihre schlanke Taille umspannen lassen. Jetzt schien aber ihr Stolz gebrochen, denn sie bat kläglich um Verzeihung und mit Thränen der Angst um Schonung. Wir hatten ihr eigentlich noch zugedacht, vom alten Husaren, als dem wiedergekehrten Geist des seligen Ziethen, nach Hause geführt zu werden; unser Freund aber, der sich bis jetzt noch nicht gezeigt hatte, sondern unterdessen der ohnmächtigen Mutter die nöthige Hilfe geleistet, konnte es nicht länger aushalten. Durch die geübte Rache mochte, wie es oft zu gehen pflegt, die Liebe nur noch stärker geworden sein. Er trat schüchtern hervor, ergriff der Geliebten Hand, und indem er sie ehrerbietig küßte, sagte er mit nichts weniger als heroischer Stimme: „Erlauben Sie, gnädiges Fräulein, daß ich Sie von nun an in meinen Schutz nehme und Sie bis zu Ihrem Hause begleite." Die Schöne athmete auf, denn der weibliche Instinkt verkündete ihr hinlänglich, daß sie jetzt von neuem die Herrschaft besitze. Wir aber fühlten ebenso deutlich, daß unsere Rolle ausgespielt sei und daß ein Verliebter schwer zu heilen ist. Nur ein Mittel schlägt zuletzt sicher an: die Ehe. Ich zweifle nicht, daß mein Freund dies erfahren haben wird, denn unser muthwilliger Streich hatte, wider alles Erwarten, wirklich diese heilsame Folge, und ehe ein Monat verging waren der bürgerliche reiche M.... und das arme, bedeutend humaner gewordene Fräulein von S..... Mann und Frau.

* * *

„Bravo! lieber J...." rief der Fürst, „Ende gut, alles gut, und so schließt, dank Ihrer Sorgfalt, unser dreifaches Impromptü noch schulgerecht, wie jede gute Komödie, mit einer Heirath."

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840619020/frame/page=0002